

04.12.95**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - A - Fz - Inzu Punkt der 692. Sitzung des Bundesrates am 15. Dezember 1995

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über die Vorlage von
Statistiken über die Aquakulturproduktion durch die Mitgliedstaaten
KOM(95) 394 endg.; Ratsdok. 10309/95

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union (EU),
der Agrarausschuß (A),
der Finanzausschuß (Fz) und
der Ausschuß für Innere Angelegenheiten (In)
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

EU
A 1. Die Bundesregierung wird gebeten, bei der EU darauf hinzuwirken, daß auf-
grund datenschutzrechtlicher Bedenken und wegen des bisher noch nicht quan-
tifizierbaren finanziellen und verwaltungstechnischen Mehraufwandes für die
Mitgliedstaaten die geplante Verordnung nicht erlassen wird.

EU
In
Fz 2. Die Umsetzung des Verordnungsvorschlags würde zu zusätzlichen, im
einzelnen noch nicht kalkulierten Kosten bei den Ländern führen.

Neue Aufgaben, die nicht im Rahmen der vorhandenen Stellen und Mittel
durchgeführt werden können, sind bei der derzeitigen Lage der öffentlichen
Haushalte nicht durchführbar. Auch angesichts der von den Ländern
unterstützten Bemühungen der Bundesregierung, im Bereich der amtlichen
Statistik deutliche Kostenentlastungen zu realisieren, kann dem
Verordnungsvorschlag nicht zugestimmt werden.

Die Bundesregierung wird deshalb gebeten, diesem Verordnungsvorschlag
ebenso wie den zahlreichen übrigen statistischen Vorhaben der Europäischen
Union entschieden entgegenzutreten.

Um den Informationsbedürfnissen der Gemeinschaft Rechnung zu tragen, könnten der Kommission entsprechend aufbereitete Daten der Binnenfischereierhebung 1994 zur Verfügung gestellt werden.

- EU
In
3. Bisher wurden Daten in der Binnenfischerei nur im Rahmen der Allgemeinen Landwirtschaftszählung alle zehn Jahre erhoben. Durch die Umstellung auf eine jährliche Erhebung entstehen erhebliche Mehrkosten. Angesichts der allgemeinen finanziellen Lage der Länder sind diese Kosten nicht aufzubringen.

- EU
A
4. Sollte die Ablehnung nicht erreichbar sein, so möge die Bundesregierung darauf hinwirken, daß der Vorschlag inhaltlich überarbeitet wird.

Es sollte insbesondere die Zahl der von der Wirtschaft erhobenen statistischen Angaben nicht ausgeweitet werden.

Weiterhin sollte ausgeschlossen werden, daß Daten u. a. dazu verwendet werden, die Aquakulturproduktion und den Handel zu überwachen und zu reglementieren. Für einen solchen Eingriff in die Wirtschaft besteht keine Notwendigkeit.

Die geforderten Daten werden bisher in Deutschland nicht erhoben. Hierfür müßte erst eine gesetzliche Grundlage durch Bundesgesetz geschaffen werden. Die Zahl der von der Wirtschaft erhobenen statistischen Angaben sollte möglichst nicht ausgeweitet werden.

Die Erhebung der Daten würden bei den betroffenen Unternehmen und in der Verwaltung eine erhebliche Mehrarbeit und damit zusätzliche Kosten verursachen. Der letzte Absatz der amtlichen Begründung des Kommissionsvorschlags ist insoweit unrichtig.